

Vollständigkeitserklärung

des/der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum Jahresabschluss 31.12.22

*(Landkreis, Einheits- bzw. Verbandsgemeinde)

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Stendal erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

*(Landrat, Bürgermeister)

Gemäß § 118 KVG LSA habe ich Ihnen einen vollständigen Jahresabschluss vorgelegt. Er enthält die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz), den Rechenschaftsbericht und alle geforderten Anlagen und den Anhang. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechtsvorschriften sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind bzw. auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-/Arbeitsanweisungen, Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zulegenden Nachweise (begründende Unterlagen). Neben den im Jahresabschluss angegebenen Bargeldbestände sowie Geld-, Geldanlagen- und Kreditkonten verfügt die Kommune über keine weiteren Bestände und Konten.

Als Auskunftspersonen benenne ich Ihnen darüber hinaus folgende Personen:

Lfd Nr.	Name, Vorname	Funktion
1	Hoedt, Dana	Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste/Finanzen
2	Dährnich, Anja	Teamleiter Finanzen

a. Bücher und Schriften

1. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

sind unter „C“ benannt.

waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. Das Rechnungswesen ist auf der Grundlage folgender Programme* und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. der vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

Haushalts- und Kassenwesen	pro Doppik H&H
Anlagenbuchhaltung	pro Doppik H&H
Lohnbuchhaltung	Sage

Die vg. Programme sind durch einen unabhängigen Dritten vor deren Anwendung bezüglich der rechtmäßigen Verarbeitung der Buchungsdaten nach den NKHR-Bestimmungen LSA (§ 12 GemKVO)

geprüft.

nicht geprüft.

Die betreffenden Zertifikate/Prüfungsergebnisse sind der Erklärung ggf. als Anlage beigefügt. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

3. Die Nach der Kommunalhaushaltsverordnung und der Gemeindekassenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

unter „C“ benannt.

in aktueller Fassung vorgelegt.

b. Jahresabschluss, Anlagen und Anhang zum Jahresabschluss

1. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

haben sich nicht ergeben. sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. sind unter „C“ aufgeführt.

2. Änderungen in der Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere der Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 1 KomHVO LSA)

haben sich nicht ergeben.

sind im Anhang gesondert dargestellt.

3. Zuwendungen für Investitionen Dritter (§ 34 Abs. 5 KomHVO LSA)

sind im Abrechnungszeitraum nicht aufgetreten sind unter „C“ gesondert dargestellt

4. Besondere Umstände/Risiken, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind im Rechenschaftsbericht gesondert dargestellt.

5. Eine Übersicht über die im Gesamtabchluss gemäß § 119 KVG LSA zusammenzufassenden

Sondervermögen

Unternehmen und Einrichtungen

Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften

rechtlich selbständigen Stiftungen

ist der vorliegenden Erklärung als Anlage beigelegt. Dem Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 140 KVG LSA das Recht eingeräumt, von ihnen alle Informationen und Unterlagen zu verlangen, die für die Prüfung des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

6. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

7. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert

8. Gewährte Vorschüsse, Verwahrungen, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 8 KomHVO LSA bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

9. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile soweit sie für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

11. Verträge die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Leasingverträge sowie Verträge über Public Private Partnership) und die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang gesondert erläutert.

12. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind unter „C“ aufgeführt.

13. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor. sind unter „C“ aufgeführt.

14. Mitgliedschaften von Mitgliedern der Verwaltung in Verwaltungs- und Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Aktiengesetz (Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind unter „C“ aufgeführt.

15. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen und sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- sind unter „C“ benannt. Ich habe keine Kenntnis über derartige Vorgänge.

16. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet. sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

17. Wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht. sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

c. Zusätze und Bemerkungen

Hohenberg-Krusemark, den 11.03.2024
Ort, Datum



